

häufig verlesen hat, was dann zu den mannigfaltigsten Verstümmelungen der Zahlen den Anlass gegeben hat. So findet sich insbesondere häufig eine Verschreibung der Busszahlen, z. B. von XII in XV, was lediglich auf die Schreibweise und das Verlesen, nicht aber auf sachliche Verschiedenheit zurückzuführen ist.

Als Mischhss. müssen auch Ad und Gw, die mit einander entfernt verwandt sind, bezeichnet werden. Dass sie zusammen gehören, ergibt sich nicht nur daraus, dass sie im allgemeinen in den Varianten beisammenstehen, sondern insbesondere aus Varianten, durch die sie sich gemeinsam von allen anderen abheben. In dieser Richtung wäre hinzuweisen z. B. auf II. 5 'prohibuit' statt 'contestavit' in Ad, B, Gw; XII. 6 'in longum' Ad, Gw, Ch, T 1 ('in longo' Hss. der Gr. II); XVI. 9 fügen beide nach 'iuret cum uno sacramentale' ein 'et dicat' ein; in XVI. 10 fehlt in beiden 'hoc neglexerit facere'; XVII. 3 'testificare' statt 'testare', sowie auch jene Stellen, wo sie nur mit einzelnen anderen Hss. besondere Varianten enthalten, so vor allem II. 1 'sed cum probatoribus', welche Stelle auch die Zugehörigkeit des Fragmentes B zu dieser Gruppe (= Merkels D) dartut, dann X. 1 'dolum' statt 'odium' (auch in Bb), I. 4 'in loco eius' statt 'in loco' (auch in Ald, Ilz).

Die Hss. finden wir, wie die obigen Aufstellungen zeigen, bald auf der Seite der I., bald bei der II. Gruppe, ohne dass gerade genau zu entscheiden wäre, welcher Gruppe sie näher stehen. Nur durch die Latinität stehen sie wohl der I. Gruppe etwas näher. Einen besonderen Wert wird man diesen Hss. nicht beimessen dürfen.

In ihre Nähe ist mit Merkel wohl auch das Fragment B zu stellen, wobei ja freilich bei diesem, wie bei allen übrigen Fragmenten, eine klare Entscheidung über die Einreihung an dem Uebelstand krankt, dass sie alle nicht bis zu jenen Kapitelserien (Titel IX. XII. XV f.) reichen, in denen die Frage der Verwandtschaft durch den Vergleich mit den westgothischen Vorlagen am bestmöglichen beantwortet werden kann.

Was die übrigen Fragmente betrifft, so dürften Em und S wohl der II. Gruppe zuzuzählen sein, wenigstens nach ihrer Latinität; dorthin gehört auch W. Die Hs. P 5 steht den P 1—4 sehr nahe und repräsentiert — soweit sie erhalten ist — einen guten Text; auch G und K stehen diesen Hss. nahe.